

# Ordnung

## zur Erhebung von Gebühren für die Museen der Stadt Friedrichroda

In Übereinstimmung mit § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Ordnung über die Museen der Stadt Friedrichroda beschließt der Stadtrat der Stadt Friedrichroda in seiner Sitzung am 19.08.2010 folgende Gebührenordnung:

### § 1

#### Abgabentatbestand, Abgabepflichtiger

Für die Besichtigung der Museen werden von den Besuchern Eintrittsgebühren erhoben.

### § 2

#### Zeitpunkt und Fälligkeit der Gebühr

Die Abgabepflicht entsteht zu Beginn des Rundgangs. Die Eintrittsgebühr ist in bar gegen Billet zu entrichten.

### § 3

#### Gebühren

Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren	2,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahre	1,00 €
Museumskombiticket für Erwachsene und Jgd. Bis 16 J.	3,00 €
Museumskombiticket für Kinder u. Jgd. 6-16 J.	1,50 €
Schulklassen aus der Stadt Friedrichroda je TN	0,50 €

### § 4

#### Ermäßigungen

Ermäßigungen auf Kurkarte jeweils	0,50 €
-----------------------------------	--------

Bei Familien ab dem 3. Kind für Kinder über 6 Jahre frei.

### § 5

#### Sonderregelung

Auf Antrag kann der Bürgermeister Gruppen unentgeltlich Eintritt gewähren, wenn der Besuch im besonderen Interesse der Stadt liegt.

### § 6

#### Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2010 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Ordnung zur Erhebung von Gebühren für die Museen der Stadt Friedrichroda OT Finsterbergen vom 09.12.2008 außer Kraft.

Friedrichroda, den 20. August 2010

**Stadt Friedrichroda**

Thomas Klöppel  
Bürgermeister